

KVD Zimmermann nahm Bezug auf die Vorlage der Verwaltung und führte hierzu aus, dass die Maßnahmen aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises eine überregionale Abstimmung erforderten. Die Bezirksregierung habe die Federführung in der Angelegenheit übernommen, so dass weitere Schritte abzuwarten seien.

Nach Insolvenz des bisherigen Trägers habe die Verwaltung bewusst im Sinne einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme erneut einen sozialen Träger mit der Durchführung der Beseitigungsmaßnahme beauftragt. Jedoch sei der Vertrag nach einiger Zeit einvernehmlich wieder gelöst worden, weil die ordnungsgemäße Erfüllung mit dem vorhandenen Personal nicht möglich gewesen sei. Der Abschluss der Maßnahme sei letztendlich durch einen professionellen Anbieter durchgeführt worden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Smielick bestätigte KVD Zimmermann, dass der zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen ausgeschöpft worden sei. Ferner erklärte er, dass aufgrund des Zeitdrucks letztendlich nur die Samenträger, statt wie bisher die vollständige Pflanze, entfernt und vernichtet worden seien.

Die Frage des Abg. Söllheim nach dem Erfolg der Maßnahme beantwortete KVD Zimmermann damit, dass der gewünschte Effekt darin bestehe, von Jahr zu Jahr weniger Aufwand für die Beseitigung der Pflanzen betreiben zu müssen. Dies funktioniere jedoch nur, wenn die Anrainer flussaufwärts die gleichen Maßnahmen betrieben und überregional zeitnahe Entscheidungen getroffen würden.

Abg. Anschütz stellte fest, dass z. B. im Bereich der oberen Sieg im Naturschutzgebiet noch keine Herkulesstauden beseitigt worden seien, so dass deren Samen flussabwärts transportiert würden. Sie halte es daher für sinnvoll, die Beseitigungsmaßnahmen entsprechend der Fließrichtung der Sieg zu koordinieren.

KVD Zimmermann warnte ausdrücklich davor, im Rahmen von kommunalen Einzelmaßnahmen die Beseitigung der Pflanzen vorzunehmen, da diese im hohen Maße gesundheitsschädlich seien. Seitens des Rhein-Sieg-Kreises gebe es daher keine Aufrufe an die Öffentlichkeit, sich an der Beseitigung der Herkulesstaude zu beteiligen.

TA Lwowski führte aus, dass mit der Beseitigungsmaßnahme grundsätzlich am Oberlauf der Sieg begonnen werde. Dieses Jahr sei es aber zu Verzögerungen aufgrund der im Vorfeld genannten Problematik mit dem Auftragnehmer gekommen. Auf Nachfrage der Abg. Anschütz stellte TA Lwowski klar, dass ein Erfolg der Maßnahme nicht schon nach 2 bis 3 Jahren erkennbar sei, da sich noch viel Samenpotential im Boden befinde und auch viele Samen aus dem Flussoberlauf in das Kreisgebiet transportiert würden. Einige Flussanrainer am Oberlauf der Sieg hätten erst viel später und auf Drängen des Rhein-Sieg-Kreises mit der Beseitigung der Herkulesstaude begonnen. In Rheinland-Pfalz werde dabei auch mit Herbiziden gearbeitet. Wenn dies mit Fachwissen und Augenmaß geschehe, handele es sich um eine effiziente Vorgehensweise, mit der nachhaltig Erfolg zu erzielen sei.